
BDZ - Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft

Stellungnahme zu dem Referentenentwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Steuerumgehung und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften (Steuerumgebungsbekämpfungsgesetz – StUmgBG)

Der BDZ - Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft nimmt wie folgt Stellung zu dem Referentenentwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Steuerumgehung und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften (Steuerumgebungsbekämpfungsgesetz – StUmgBG).

Bei dem vorliegenden Referentenentwurf handelt es sich um ein Fachgesetz, welches nur punktuell in der Zollverwaltung Anwendung finden wird. Hierbei handelt es sich um die neugefassten bzw. geänderten oder wegfallenden §§ 30a, 93, 93b, 228 S. 2 und 231 AO sowie die korrespondierenden Vorschriften des EGAO. Aus zöllnerischer Sicht erscheinen diese Änderungen sinnvoll, nachvollziehbar und praktikabel. Ein wesentlicher personeller Mehraufwand wird der Zollverwaltung hierdurch aller Voraussicht nach nicht entstehen.

Im Übrigen ist das Gesetzesvorhaben dem Grunde nach zu begrüßen.

Um der Besteuerung durch die nationalen Finanzbehörden in der EU zu entgehen, werden immer mehr Möglichkeiten gefunden, die Vermögensverhältnisse, Zahlungsströme und wirtschaftlichen Aktivitäten zu verschleiern. Die Bekämpfung dieser Verschleierung soll durch das o. a. Gesetz erschwert, im optimalen Fall verhindert werden. Dies ist ein guter Ansatz und wird befürwortet, weil die Möglichkeiten der Finanzbehörden zur Feststellung entsprechender Sachverhalte verbessert werden sollen. Durch das Gesetz soll insbesondere eine präventive Wirkung eintreten.

Ob die verfolgte Zielsetzung mit dem vorliegenden Entwurf zu erreichen ist, kann diesseits nicht beurteilt werden. Die Ausführung obliegt im Wesentlichen den Finanzbehörden der Länder, die über die entsprechenden Fachkenntnisse verfügen.

Stellungnahme

Berlin, 25. November 2016



Jedenfalls kann festgestellt werden, dass der verfolgte Zweck nicht zu erreichen sein wird, wenn den Finanzbehörden das erforderliche Personal für die Aufdeckung und Verfolgung solcher Steuerumgehungen nicht zur Verfügung gestellt wird. Äußerungen namhafter Vertreter des DStG ist zu entnehmen, dass in den Finanzämtern der Länder ähnliche personelle Unterdeckungen wie in der Zollverwaltung vorhanden sind. Deren Bemühungen um angemessenen personellen Aufwuchs sollten deshalb unterstützt werden.

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'Dieter Dewes', is written in a cursive style.

Dieter Dewes
Bundesvorsitzender